

STADT PETERSHAGEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
6. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Petershagen  
- Stadtbauamt -

Petershagen, den 20.12.1993

Stand:

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Lage des Änderungsgebietes
3. Derzeitige Nutzung
4. Änderungspunkt, Änderungsgründe

## **1. Allgemeines**

Durch Ratsbeschluß vom 13. Dez. 1993 ist die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Schreiben vom 30.11.1993 ist der Regierungspäsident Detmold gebeten worden, zu der geplanten Änderung die Zustimmung gemäß § 20 Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu erteilen. Die Bezirksplanungsbehörde hat am 12.1.1994 keine landesplanerischen Bedenken geäußert.

## **2. Lage des Änderungsgebietes**

Die zu ändernde Fläche ist ein Teilstück des Bundesbahngeländes an der Strecke Minden - Nienburg. Es handelt sich hier um das ehemalige Bahnhofsgelände mit Vorplatz in einer Tiefe von ca. 155,00 m von dem Brückenweg, und in einer Breite von ca. 30,00 m zwischen dem Weg "Kälberbreite" und der Bahnstiegefläche. Diese Fläche ist kürzlich von der Stadt Petershagen angekauft worden.

## **3. Derzeitige Nutzung**

Wegen der Aufgabe des Haltepunktes für den Bahnverkehr ist das Bahnhofsgebäude vor längerer Zeit abgebrochen worden. Seit dem wird das Gelände nicht mehr genutzt. Es führt nur noch ein gepflasterter Weg vom Brückenweg zum ehemaligen Bahnhofsgebäude. Außerdem markieren noch ein paar großkronige Laubbäume den Standort. Eine Strauch- und Buschhecke säumt diesen Platz an dem Weg "Kälberbreite" im westlichen Bereich. Die vorhandenen Bäume und die Strauch- und Buschhecke bleiben weiterhin unangetastet.

## **4. Änderungspunkt, Änderungsgründe**

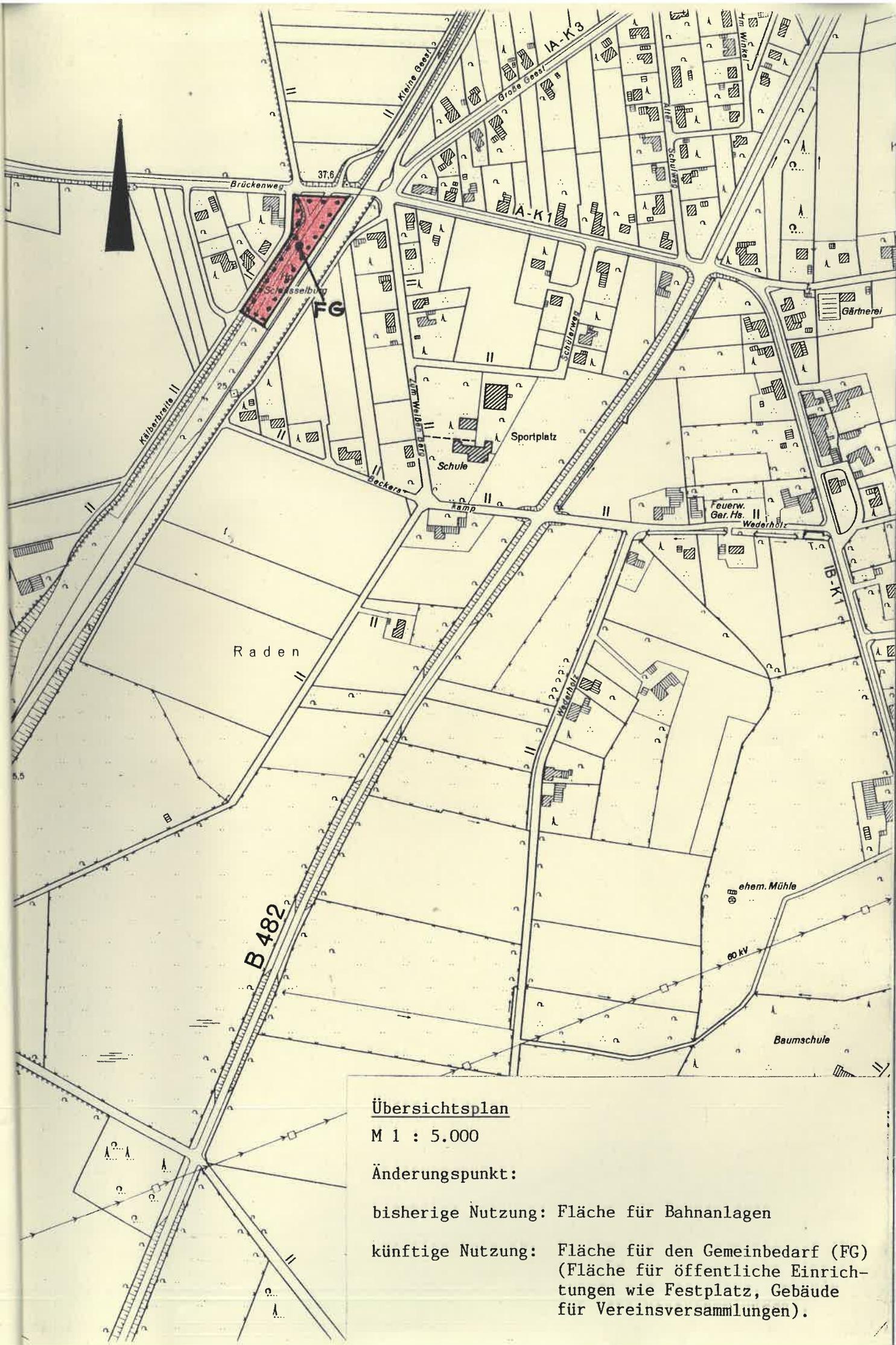
Die Ortschaft Wasserstraße hat wegen der Großräumigkeit des Stadtgebietes Petershagen eine besondere Bedeutung. Neben dem Siedlungsschwerpunkten Petershagen und Lahde ist die Ortschaft ein Wohnsiedlungsbereich mit Ergänzungsaufgaben und erfüllt im nördlichen Stadtbereich Versorgungsfunktionen. (Nebenzentrum)

Durch Aufgabe der Dorfgaststätte fehlt es an einem kulturellen, dörflichen Mittelpunkt mit einem Festplatz und Gebäude für Veranstaltungen und Vereinstätigkeiten. Um das dörfliche Leben aufrecht zu erhalten, ist eine derartige öffentliche Einrichtung notwendig.

Diese Nutzungsänderung des Grundstückes, bisher als Fläche für Bahnanlagen im Flächennutzungsplan ausgewiesen und in eine Fläche für den Gemeinbedarf geändert, schafft hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen.



Auszug aus dem rechtswirksamen  
 Flächennutzungsplan der Stadt  
 Petershagen  
 Unterlage der 3. Änderung



Übersichtsplan

M 1 : 5.000

Änderungspunkt:

bisherige Nutzung: Fläche für Bahnanlagen

künftige Nutzung: Fläche für den Gemeinbedarf (FG)  
 (Fläche für öffentliche Einrichtungen wie Festplatz, Gebäude für Vereinsversammlungen).